



GEMEINDE  
SCHÖFFLISDORF

---

# **Gemeinde Schöfflisdorf**

**Beleuchtender Bericht zuhanden der  
Gemeindeversammlung vom  
21. Juni 2021**



# Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf ein.

**Montag, 21. Juni 2021, 20.00 Uhr**

**Gemeindesaal (Dachgeschoss), Oberdorfstrasse 2, Schöfflisdorf**

<b>Geschäfte</b>	<b>Seiten</b>
1. Politische Gemeinde Genehmigung Jahresrechnung 2020	4 – 10
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes in das Wahlbüros der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022	11
3. Anfragen nach § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG)	

Die Akten können auf [www.schoefflisdorf.ch](http://www.schoefflisdorf.ch) heruntergeladen oder dürfen auf Voranmeldung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die amtliche Publikation auf der Homepage erfolgte am 21. Mai 2021.

## Schutzkonzept

Die Gemeindeversammlung wird nach einem Schutzkonzept durchgeführt. Dieses wird spätestens eine Woche vor der Versammlung auf der Homepage aufgeschaltet (kurzfristige Änderungen vorbehalten).

Schöfflisdorf, 4. Juni 2021

Gemeinderat Schöfflisdorf

## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Schöfflisdorf ab 7. Juni 2021

Montag	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 18.30 Uhr
Dienstag	geschlossen	
Mittwoch	08.00 - 11.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	07.00 - 14.00 Uhr	

## **Anfragen**

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens 10 Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

## **Stimm- und Wahlrecht**

An den Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde sind alle in Schöflisdorf niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind, stimmberechtigt. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

## **Protokoll**

Die Gemeindegemeinschafterin der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Das Protokoll steht den Stimmberechtigten danach zur Einsichtnahme offen.

## **Rechtsschutz**

### **A. Rekurs in Stimmrechtssachen**

Die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte kann mit Rekurs in Stimmrechtssachen **innert 5 Tagen**, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dielsdorf geltend gemacht werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung gerügt worden ist.

### **B. Rekurs**

Im Übrigen kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes, Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sowie wegen Verletzung von übergeordnetem Recht **innert 30 Tagen**, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf schriftlich Rekurs erhoben werden.

# Das Wichtigste in Kürze

## 1 Politische Gemeinde Genehmigung Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 5'000'904 und einem Ertrag von CHF 4'995'747. Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 5'157.

Der Gemeinderat empfiehlt, der Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf zuzustimmen.

## 2 Ersatzwahl eines Mitgliedes in das Wahlbüros der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022

Aufgrund des Wegzugs eines Mitgliedes des Wahlbüros per 31. März 2021 muss ein neues Mitglied in das Wahlbüro der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können vor oder während der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen.

1 Politische Gemeinde  
Genehmigung Jahresrechnung 2020

**Antrag des Gemeinderates vom 22. März 2021**

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf genehmigt. Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf wird genehmigt. Die Jahresrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 5'000'904.13 und Einnahmen von CHF 4'995'746.56 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'157.57 ab.
2. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss entnommen. Dadurch reduziert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 12'866'518.75.


## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung 2020** der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 22. März 2021 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	5'000'904.13
	Gesamtertrag	Fr.	4'995'746.56
	<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-5'157.57</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	261'632.35
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	100'638.50
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>160'993.85</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>17'467'280.38</b>

- 2 Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss entnommen. Dadurch reduziert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 12'866'518.75
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 4 Die Revision konnte zwar durchgeführt werden, der Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung liegt jedoch noch nicht vor.
- 5 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8165 Schöfflisdorf, 2. Mai 2021  
Rechnungsprüfungskommission Schöfflisdorf

  
Präsident  
Emanuel Rodriguez

  
Stv. Präsident  
Adrian Bernet

## Übersicht

### Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	234'921.33	0.00	-	-
- Aufwandüberschuss	5'157.57	235'200.00	0.00	235'200.00	-	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	343'986.48	282'500.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	194'143.38	188'300.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	524'976.98	430'900.00	350'715.25	324'800.00	170'281.40	106'100.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	354'851.39	282'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	199'848.53	188'300.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>674'822.27</b>	<b>289'900.00</b>	<b>585'636.58</b>	<b>88'600.00</b>	<b>320'124.50</b>	<b>200'300.00</b>
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	160'993.85	2'924'600.00	246'883.85	1'174'600.00	-85'890.00	1'750'000.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>513'828.42</b>	<b>-2'634'700.00</b>	<b>338'752.73</b>	<b>-1'086'000.00</b>	<b>406'014.50</b>	<b>-1'549'700.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>419%</b>	<b>10%</b>	<b>237%</b>	<b>8%</b>	<b>-373%</b>	<b>11%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte  
 > 100 % ideal  
 80 - 100 % gut bis vertretbar  
 50 - 80 % problematisch  
 0 - 50 % ungenügend



## Übersicht

### Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasserwerk		Abwasserbeseitigung		Abfallwirtschaft	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	111'187.53	81'100.00	230'562.55	200'700.00	2'236.40	700.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	194'143.38	188'300.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	100'943.00	17'200.00	70'602.98	79'600.00	9'243.00	9'300.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>212'130.53</b>	<b>98'300.00</b>	<b>107'022.15</b>	<b>92'000.00</b>	<b>11'479.40</b>	<b>10'000.00</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-54'370.00	330'000.00	-31'520.00	1'420'000.00	0.00	0.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>266'500.53</b>	<b>-231'700.00</b>	<b>138'542.15</b>	<b>-1'328'000.00</b>	<b>11'479.40</b>	<b>10'000.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>-390%</b>	<b>30%</b>	<b>-340%</b>	<b>6%</b>	Der Selbstfinanzierungsgrad kann nicht berechnet werden, da keine Nettoinvestitionen getätigt wurden.	

## Bilanzzusammenzug

<b>Aktiven</b>	<b>01.01.2020</b>	<b>31.12.2020</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'659'597.71	2'683'433.91
101 Forderungen	439'672.52	572'512.05
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	84'866.40	28'951.10
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3'184'136.63</b>	<b>3'284'897.06</b>
107 Finanzanlagen	8'000.00	0.00
108 Sachanlagen FV	5'872'686.00	5'872'686.00
<b>Anlagevermögen Finanzvermögen*</b>	<b>5'880'686.00</b>	<b>5'872'686.00</b>
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>9'064'822.63</b>	<b>9'157'583.06</b>
140 Sachanlagen VV	7'368'543.46	7'064'866.86
142 Immaterielle Anlagen	78'194.12	65'017.12
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	645'594.65	645'594.65
146 Investitionsbeiträge	581'348.22	534'218.69
<b>Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*</b>	<b>8'673'680.45</b>	<b>8'309'697.32</b>
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>8'673'680.45</b>	<b>8'309'697.32</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>17'738'503.08</b>	<b>17'467'280.38</b>
<b>* Total Anlagevermögen</b>	<b>14'554'366.45</b>	<b>14'182'383.32</b>

## Bilanzzusammenzug

<b>Passiven</b>		<b>01.01.2020</b>	<b>31.12.2020</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'805'914.09	1'498'028.65
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	9'726.30	0.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	136'919.25	33'463.00
	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1'952'559.64</b>	<b>1'531'491.65</b>
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	82'726.40	87'886.16
	<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>82'726.40</b>	<b>87'886.16</b>
	<b>Total Fremdkapital</b>	<b>2'035'286.04</b>	<b>1'619'377.81</b>
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2'831'540.72	2'981'383.82
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	<b>Zweckgebundenes Eigenkapital</b>	<b>2'831'540.72</b>	<b>2'981'383.82</b>
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	12'871'676.32	12'866'518.75
	<b>Zweckfreies Eigenkapital</b>	<b>12'871'676.32</b>	<b>12'866'518.75</b>
	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>15'703'217.04</b>	<b>15'847'902.57</b>
	<b>Total Passiven</b>	<b>17'738'503.08</b>	<b>17'467'280.38</b>

## Begründung zur Jahresrechnung 2020

Nachstehend die wichtigsten **Abweichungen zum Budget 2020**

### Mehraufwände

+ Ergänzungsleistungen zur IV	CHF	18'000
+ Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege	CHF	20'100

### Minderaufwände

- Asylwesen	CHF	39'200
- Ergänzungsleistungen zur AHV	CHF	24'400
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	CHF	59'600
- Kostenanteil KESB	CHF	16'600
- Kostenanteil Feuerwehr Zweckverband	CHF	36'000
- Kostenanteil Forstbetrieb	CHF	34'900
- Kostenanteil Werkbetrieb	CHF	19'600
- Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	CHF	69'600
- Raumordnung	CHF	23'400
- übrige Fürsorge	CHF	20'000

### Mehrerträge

+ Allg. Gemeindesteuern Rechnungsjahr	CHF	22'300
+ Gewinnanteil ZKB	CHF	8'900

### Mindererträge

- Allg. Gemeindesteuern früherer Jahre	CHF	101'200
- Grundstückgewinnsteuern	CHF	13'000

## **2 Ersatzwahl eines Mitgliedes in das Wahlbüros der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022**

### **Antrag des Gemeinderates vom 17. Mai 2021**

Ersatzwahl eines Mitgliedes in das Wahlbüro der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022.

### **Weisung**

Mit Schreiben vom 5. Mai 2021 ersuchte Jasmin Smajic, seit 1. April 2021 wohnhaft in Männedorf ZH, um Rücktritt aus seinem Amt als Wahlbüromitglied. Mit dem Wegzug aus Schöfflisdorf, verliert Jasmin Smajic seine Wählbarkeit gemäss § 23 Abs. 3 des Gesetzes über die Politischen Rechte des Kantons Zürich (GPR).

Gemäss § 24 GPR bewilligt die für die vorzeitige Entlassung zuständige Behörde auf Gesuch hin die Beendigung der Amtsdauer, sofern das betroffene Organ dem zustimmt und die Aufgabenerfüllung sichergestellt ist. Nach § 36 Abs. 1 lit. b GPR ist der Gemeinderat für die vorzeitige Entlassung bei Mitgliedern des Wahlbüros zuständig. Die entlassene Person bleibt bis zum Amtsantritt der Nachfolge im Amt, ausser die Entlassungsbehörde ordnet das Ausscheiden auf einen früheren Zeitpunkt an (§ 36 Abs. 2 GPR).

### **Ersatzwahlen Wahlbüro**

Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf werden die Mitglieder des Wahlbüros Schöfflisdorf sowohl bei Erneuerungs- als auch Ersatzwahlen durch die Gemeindeversammlung gewählt. Die Wahlen finden offen statt. Wählbar ist jede Schweizer Bürgerin und jeder Schweizer Bürger, sofern sie/er das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf Wohnsitz hat und von der Ausübung der politischen Rechte nicht ausgeschlossen ist.

Die Stimmberechtigten können vor oder während der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen.